



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 25.01.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003582

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 aOR, Yildirim Sunshine Maler

Betroffene Organisation:

Yildirim Sunshine Maler
CHE-287.140.584
Blumenstrasse 6
9430 St. Margrethen SG

Ausgangslage:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgendes Einzelunternehmen kein Rechtsdomizil mehr: Yildirim Sunshine Maler (CHE-287.140.584), in St. Margrethen
2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 28.11.2022 sowie mit dreimaliger SHAB-Publikation der Aufforderung mit Meldungsnummern BH00-0000009482 vom 09.12.2022, BH00-0000009496 vom 12.12.2022 und BH00-0000009518 vom 13.12.2022 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Yildirim Sunshine Maler, in St. Margrethen wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Yildirim Sunshine Maler, in St. Margrethen, CHE-287.140.584, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 121 vom 24.06.2022, Publ. 1005504187). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a Abs. 1 aOR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.
3. Die Gebühren von CHF 375.00 werden dem Inhaber auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 375.00 ist einstweilen uneinbringlich.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48 und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.02.2023

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen